

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Montag, 03.12.2018, 17:00 Uhr,
Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder SPD

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD

Hartmut Bruns FDP

Ralf Geerdes SPD

Bernd Kossendey CDU

Enno Kruse UWG

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Dennis Rohde SPD

Kirsten Schnörwangen CDU

Helmut Stalling CDU als Vertreter für Siegfried Scholz

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Marcus Aukskel Fachbereichsleiter I

Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen

Tomke Behrens Protokollführerin

Gäste

Alexander Meyer Nordwest-Zeitung

3 Zuhörer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder und Vertretungen werden von der Verwaltung festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Verwaltung hat eine ergänzende Tischvorlage zu dem TOP 16 ausgeteilt. Ausschussvorsitzender Schröder weist außerdem auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen hin, der am 26.11.2018 eingegangen ist und zu TOP 15 beraten wird.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2018

Die Niederschrift vom 18.09.2018 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

8. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 Vorlage: B/1241/2018

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2018 beigelegten) Zusammenstellung vom 19.11.2018 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.

9. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2018
Vorlage: B/1242/2018

Fachbereichsleiter (FBL) Aukskel erläutert die Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage anhand der Beratungsvorlage. Er erklärt, dass bei der Grundsteuer A Abgänge in Höhe von 26.000 € zu verzeichnen sind, die auf Flächenverluste bei Baumschulbetrieben zurückzuführen seien. Bei der Grundsteuer B gehe man von Mehrerträgen in Höhe von rund 514.500 € aus, da es hier diverse Nachveranlagungen von Erweiterungsbauten bei Gewerbebetrieben gegeben habe. Außerdem erläutert er, dass sich aufgrund von größeren und diversen kleineren Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer Mehrerträge von ca. 3,1 Millionen Euro ergeben haben. In der Sitzung im September sei man noch von Mehrerträgen in Höhe von 1,4 Millionen Euro ausgegangen. Die Mehrerträge würden jedoch aufwandsseitig auch zur Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage führen. Bei der Umsatzsteuer wurde im vorherigen Finanzausschuss noch mit Mindererträgen von ca. 70.000 € gerechnet. Aufgrund der eingegangenen Zahlung zum 01.12.18 sowie der voraussichtlichen Zahlung zum 20.12.2018 werden nunmehr Mehrerträge von ca. 39.000 € erwartet. Besonders hervorzuheben ist, dass die Spielgerätesteuern weiterhin einen steigenden Verlauf nehmen. Die Erwartung wird von zuletzt 240.000 € auf nunmehr 260.000 € angehoben.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Müller-Saathoff erläutert Bürgermeister Pieper, dass die dargestellten Mehrerträge nicht zu erwarten waren. Die guten Entwicklungen der Gewerbebetriebe führten Gewerbesteuer-Nachveranlagungen. Es sei nicht vorausschaubar, wie sich die wirtschaftliche Lage der Betriebe weiter entwickelt. Außerdem weist Pieper darauf hin, dass die Ansätze korrekt geplant waren und die Ergebnisse der letzten Jahre dies bestätigen. Eine Einplanung eines höheren Betrages sei nicht zu vertreten.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Broziat erläutert Aukskel, dass eine weitere Erhöhung der Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuern) nicht möglich sei, da es dann zu einer Erdrösselung der Betriebe kommen könne.

Einstimmig erging folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zur Kenntnis.

**10. Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/1246/2018**

Bürgermeister Pieper erläutert, dass der Gebührenüberschuss bei der Fäkalschlammabeseitigung abgebaut sei. Der Abbau des Überschusses habe in den vergangenen Jahren zu einer Reduzierung der Gebühren geführt. Die Gebühren seien daher nunmehr wieder anzuheben.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey erläutert Aukskel, dass die Gebühren kostendeckend kalkuliert seien, jedoch auch eine neue Ausschreibung der Fäkalschlammabeseitigung zur Gebührenanpassung geführt habe.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) **aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 26,44 Euro auf neu 40,35 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 19,02 Euro auf neu 21,35 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab 01.01.2019 festzusetzen;**
- b) **die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2018 beige-fügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).**

**11. 2. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: B/1248/2018**

Pieper erläutert, dass einige Grundstücke in die Straßenreinigungsverordnung mit aufzunehmen seien.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Müller-Saathoff erklärt Pieper, dass die maschinelle Straßenreinigung nur bei Straßen mit Hochbordanlagen erfolge. Außerdem erklärt Pieper, dass einige Bürger keine maschinelle Straßenreinigung wollen. Bei diesen Straßen seien die Einwohner selbst für die Reinigung zuständig.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen erklärt Aukskel, dass die Ausschreibung der maschinellen Straßenreinigung durch den Fachbereich III - Bauen und Planen - vorgenommen würde. Ausschussmitglied Schnörwangen bittet um Klärung der fehlenden Hausnummern und warum diese Straßen hinzugefügt wurden.

Pieper weist außerdem darauf hin, dass es sich bei der anliegenden Satzung nicht um die 1. Verordnung, sondern um die „2. Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung – Straßenreinigungsverordnung“ handle. Dies sei entsprechend zu ändern.

Hinweis der Verwaltung:

Die Straßen Am Sportplatz und Mühlengrund sind aufgrund der großen öffentlichen Flächen, die sich in diesen Straßen befinden, mit in die maschinelle Straßenreinigung mit aufgenommen worden. Eine manuelle Reinigung durch den Bauhof ist nicht leistbar.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 2. Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung – Straßenreinigungsverordnung – “

**12. 13. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: B/1247/2018**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

**13. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1245/2018**

Aukskel erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Es wurde eine zentrale Vergabestelle im Juli 2017 eingerichtet und besetzt. Ziel einer zentralen Vergabestelle sei die Kompetenzbündelung, sowie das ordnungsgemäße und rechtssichere Vergabeverfahren. Durch die Vorberatung/ Entscheidung von Vergaben in den Gremien würden erhebliche Zeitverluste eintreten. Die Zuständigkeit für Vergabe solle daher an den Bürgermeister übertragen werden, sofern die Vergabe sich im Rahmen eines Maßnahmebeschlusses der zuständigen Gremien bewegt. Aukskel betont, dass es sich um die Zuschlagserteilung handle und nicht um die Maßnahmenerteilung.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kruse erläutert Pieper, dass die Gremien über die Vergaben in Kenntnis gesetzt werden. Sollten Kostenrahmen überschritten werden seien die Aufträge zu erteilen oder die Ausschreibung aufzuheben. Die Gremien seien dann entsprechend zu beteiligen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erläutert Pieper, dass durch Beteiligung der Vergabestelle und des zuständigen Fachdienstes das Vier-Augen-Prinzip gewahrt sei und zusätzlich ggfs. das RPA für die Kontrolle zuständig sei.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff merkt an, dass über die Vergabe ohnehin kaum ein Entscheidungsspielraum bestehe, da in der Regel der günstigste Anbieter zu nehmen sei.

Schröder merkte an, dass unter §3a Abs. 1 f die freihändige Vergabe hinzuzufügen sei, da diese nicht mit in der Satzung enthalten sei.

Folgendes wird der Satzung unter §3a Abs. 1 f ergänzt:

„f) Die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR – freihändige Vergaben - im Rahmen der nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und unter Beachtung der einschlägigen Vergabevorschriften.“

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Rohde bestätigt FBL Aukskel, dass dauerhaft auch Teile der freihändigen Vergaben über die Vergabestelle abgewickelt werden könnten.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede.

14. Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Wiefelstede Vorlage: B/1249/2018

Bürgermeister Pieper berichtet, dass auf Kreisebene darüber entschieden wurde, die Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr anzuheben. Um somit einheitlich vorzugehen, seien die Entschädigungen in den Mitgliedsgemeinden anzugleichen.

Ausschussmitglied Bruns weist darauf hin, dass diese Aufwandsentschädigung nur für die Funktionsträger sei und dort sei es auch gut angelegt. Es kam wohl vermehrt Fragen aus der Bevölkerung, ob es auch für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gälte.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113 und des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95)) die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede.

15. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: B/1240/2018

Fachbereichsleiter Aukskel erläutert die Änderungen die sich aus dem Stellenplan ergeben haben. Die Stelle des EDV-Administrators sei weggefallen. Im Fachdienst Finanzen und Schulen und im Fachdienst Bürgerservice gäbe es entsprechende Höhergruppierungen. Außerdem wurden die Stunden in der Touristik aufgestockt und es wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle in der Touristik geschaffen. Weiterhin seien vier Stunden für den Rechnungsworkflow vorgesehen, die im Fachdienst Finanzen und Schulen anzusiedeln sind. Es solle dauerhaft zwei Stellen mit jeweils 15,00 Wochenstunden als ständige Vertretungskräfte im Reinigungsdienst geschaffen werden, um eine qualitätsmäßig gute Reinigung zu gewährleisten und um die „Stammkräfte“ von den Mehrarbeitsstunden zu entlasten. Aukskel berichtet, dass die Vertretungskräfte derzeit rund 40 bis 45 Wochenarbeitsstunden leisten.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Rohde erläutert FBL Aukskel, dass die Aufstockung des Stellenplanes diesbezüglich zunächst defensiv angegangen wurde und die weiteren Vertretungsstunden durch entsprechende Mehrarbeitsstunden bei den übrigen Kräften ausgeglichen werden könnten. Pieper ergänzt, dass eine 100% Abdeckung nicht nötig sei, da es teils praktischer sei, die Ausfälle durch Mehrarbeitsstunden bei Reinigungskräften aus dem jeweiligen Bereich auszugleichen. Wenn es doch nötig sei den Stellenplan weiter aufzustocken, würde dieses entsprechend im nächsten Stellenplan realisiert werden. Durch diese Schaffung der „ständigen Vertretungskräfte“ könne die Gemeinde Wiefelstede Mitarbeiterinnen an sich binden, da es immer schwieriger werde, „Springerkräfte“ zu finden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Niemeier erläutert FBL Aukskel, dass vorgesehen sei, zwei Stellen zu je 15 Stunden zu besetzen. Denkbar sei aber auch eine andere Aufteilung.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey erläutert Pieper, dass diese ständigen Vertretungskräfte sich in der vergütungsmäßig in der Gleitzone befinden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Broziat erläutert Pieper, dass die weiteren Vertretungsstunden auf die übrigen Raumpfleger/innen aufgeteilt werden.

Ausschussmitglied Rohde stellt im Namen der SPD den Antrag eine Auflistung der Überstunden der Raumpflegekräfte zu bekommen. Beim nächsten Finanzausschuss, im nicht-öffentlichen Teil, solle die Auflistung der Überstunden besprochen werden.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff stellt den Antrag „Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wiefelstede. Hier: Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 10 Stunden.“ von Bündnis 90 / Die Grünen vor. Die Gleichstellungsbeauftragte kümmere sich um eine Vielzahl von Tätigkeiten, die in fünf Wochenstunden nicht zu schaffen seien. Ab 20.000 Einwohner sei eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nach dem NKomVG vorgesehen. Besonders für die Präventionsarbeit wie z.B. häusliche Gewalt, Arbeit mit den Migranten und Flüchtlingen, kindliche Heirat wäre die Gleichstellungsbeauftragte eine Anlaufstelle. Um einen größeren Schaden abzuwenden sei es notwendig, die Stelle weiter auszubauen. Es gäbe häufiger soziale Probleme. Die Mehrerträge der Spielgerätesteuer i.H.v. 10.000 € könnten für die Präventionsarbeit verwendet werden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Borziat erläutert Pieper, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn, Rastede, Edeweicht, sowie die Stadt Westerstede aufgrund ihrer Einwohnerzahl verpflichtet seien eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu haben. Apen und Wiefelstede seien aufgrund der Einwohnerzahl nicht verpflichtet. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wiefelstede war vorher ehrenamtlich. Zurzeit ist diese sozialversicherungspflichtig. Weiter teilt Pieper mit, dass eine Stundenaufstockung zu Mehrkosten in Höhe von rund 8.500 € führen würde.

Ausschussmitglied Bruns weist darauf hin, dass der damalige Bericht von Frau Bullert die vielfältigen Aufgaben dargelegt habe. Dennoch sei nicht gesagt worden, dass sie mit der vorhandenen Arbeitszeit die Aufgaben nicht bewältigen kann. Weiterhin sei ihm unklar, wie groß der tatsächliche Zeitaufwand für die Erledigung der Aufgaben sei. Erste Anlaufstelle für Frau Bullert sei aus seiner Sicht zunächst die Verwaltung.

Ausschussmitglied Kruse dankt vorerst für den Antrag. Jedoch sei es der falsche Weg. Grundsätzlich ist der Weg vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber und dort anzeigen, dass dieser überlastet sei.

Ausschussmitglied Niemeier sei ähnlich wie alle anderen Ratsmitglieder erstaunt, welche Vielzahl an Aufgaben die Gleichstellungsbeauftragte erledige. Zur Beurteilung einer Stundenaufstockung müsse es eine Auflistung geben, wie lange die zu leistenden Tätigkeiten dauern. Erst dann könne über eine Stundenaufstockung entschieden werden. Ggfs. sei die Stundenaufstockung von Frau Bullert beim Bürgermeister zu beantragen.

Ausschussmitglied Rohde regt an, dass die Trennung zwischen der Stelle und Frau Bullert gezogen werden müsse. Die Stelle solle gestärkt werden, um die Präventionsarbeit weiter auszubauen. Die SPD würde zustimmen, um die Stelle zu stärken.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass der Umfang der Stelle auch in der Vergangenheit politisch beschlossen wurde. Viele Fälle würden von Frau Bullert entgegen genommen, dann aber an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet werden. Er werde die Angelegenheit nochmal mit Frau Bullert besprechen

Ausschussvorsitzender Schröder schlägt vor, den Antrag zunächst zurückzuziehen und sorgfältig mit den gewünschten Anregungen zum nächsten Finanzausschuss vorzubereiten. Ausschussmitglied Müller-Saathoff stimmt diesem zu und zieht den Antrag zurück.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, den Stellenplan und die Stellenübersichten in der vorliegenden Form in den Haushaltsplan 2019 zu übernehmen.

16. Haushaltsplanung für das Jahr 2019 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2020 bis 2022 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2022
Vorlage: B/1244/2018

Die Tischvorlage wird zum TOP 16 zu der Beratungsvorlage B/1244/2018 ergänzt.

Fachbereichsleiter Aukskel erörtert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation einige Änderungen im Vergleich zur Finanzausschusssitzung im September. Dieses Mal sei bereits im ersten Entwurf darauf geachtet worden, dass nur notwendige und personell zu leistende Maßnahmen in den ersten Entwurf aufgenommen wurden. Folglich habe es zum zweiten Entwurf hin kaum noch Sparpotential gegeben.

Die im Schulausschuss beschlossene Digitalisierung der Schulen sei mit 70.000 € im Ergebnishaushalt und mit 30.000 € im investiven Bereich veranschlagt. Die Planungs- und Grunderwerbskosten für eine eventuelle Kindertagesstätte Wiefelstede belaufen sich auf insgesamt 360.000 €. Der Asphaltstreifen für den Ole Karkpadd wurde aufgrund fehlender Zusage der Stadt Oldenburg wieder ausgeplant.

Pieper erläutert, dass eine Anpassung der Steuerhebesätze notwendig sei, um z.B. dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergarten- und Krippenplatz gerecht werden zu können, notwendige Straßensanierungen durchführen zu können und dabei die Verschuldung einzugrenzen. Die Verwaltung schlage eine Steueranpassung von 20 Prozentpunkten vor. In der Tischvorlage enthalten sind die geänderte Haushaltssatzung, der geänderte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, sowie die letzten Seiten des Investitionsprogrammes.

Aukskel erläutert weiter anhand der Power-Point-Präsentation die Veränderungen mit der Anhebung der Hebesätze um 20 Prozentpunkte. Insgesamt würden durch die Änderung der Hebesätze Mehrerträge in Höhe von insgesamt 477.600 € im Jahr 2019 entstehen, sodass sich das Defizit im Jahr 2019 auf 768.000 € reduzieren würde. Die Finanzierungstätigkeit vermindere sich von 7.050.000 € nun auf 6.820.000 € im Jahr 2019.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Niemeier erläutert Pieper, dass die anteilige Kreditaufnahme für Wohnbaugelände auf 10 Jahre kalkuliert wurde, da unklar ist, wann die Wohnbaugelände realisiert werden können.

Ausschussmitglied Bruns erklärt, dass die Investitionen in den nächsten Jahren relativ hoch seien. Er erklärt außerdem, dass es richtig sei, einzelne Anlieger nicht mit Straßenausbaubeiträgen zu belasten, sondern die Kosten auf alle Schultern zu verteilen. Auch eine Oberflächenentwässerungsgebühr käme nicht in Frage. Er erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu der Anhebung der Hebesätze. Er weist außerdem darauf hin, dass die Verschuldung durch die Investitionen im Auge behalten werden müsse.

Ausschussmitglied Kossendey erklärt, dass die Fraktion der CDU sich mit der Entscheidung der Steueranhebung schwer getan habe da unklar sei, ob alle Sparpotenziale ausgeschöpft seien. Gleichwohl stelle er fest, dass die letzte Steuererhöhung 9 Jahre her sei. Es sei so, dass es im Jahr 2019 mehr als 9.000.000 € Investitionen gäbe. Die Investitionen sind notwendig, da viele Gebäude wie die Schulen oder auch die Sporthalle in Metjendorf alt und somit renovierungsbedürftig seien. Die CDU würde der Anhebung der Hebesätze daher zustimmen.

Ausschussmitglied Rohde bittet die Verwaltung um eine Differenzierung der Verschuldung. Dargestellt werden solle beispielsweise die anteilige Verschuldung für die Beteiligung an der KNN sowie die anteiligen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse. Die großen Investitionen seien in der jetzigen Niedrigzinsphase richtig. Mit der Steuerhöhung habe man einen Mittelweg zwischen der Verantwortung gegenüber dem Bürger und einer gut ausgebauten Infrastruktur gefunden. Die SPD gehe den Mittelweg von 20 % mit. Investitionen müssen getätigt werden um Wiefelstede lebenswert zu machen. Rohde schließt sich seiner Vorredner an, dass eine Straßenausbaubeitragssatzung und eine Oberflächenentwässerungsgebühr nicht gewollt sind.

Ausschussmitglied Müller-Saathof berichtet, dass man sich mit den künftigen Hebesätzen im mittleren Bereich befinde und eine Anhebung um 20 Prozentpunkte moderat sei. Zukünftige Investitionen müsse getätigt werden um die Gemeinde für Bürger lebenswerter zu gestalten. Folglich würde seine Fraktion den 20% zustimmen.

Ausschussmitglied Kruse erklärt, dass große Investitionen wie Straßenbau, Turnhalle, Schulen getätigt werden müssen. Seine Fraktion möchte keine Oberflächenentwässerungsgebühr und keine Straßenausbaubeitragssatzung, sodass die Fraktion auch die Steueranhebung mit trage.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung.**

17. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

18. Anfragen und Anregungen

18.1 Jahresabschlüsse

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kruse erläutert Fachdienstleiter Siemen, dass der Jahresabschluss 2015 derzeit beim RPA zur Prüfung liege. Der Jahresabschluss 2016 befinde sich auf der Zielgraden und die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sollen danach zeitnah abgearbeitet werden.

18.2 LEADER-Förderung

Ausschussmitglied Müller-Saathoff berichtet, dass der Bewilligungsbescheid aus Leader-Mitteln für die Erweiterung des Heimatmuseums inzwischen vorliege. BM Pieper ergänzt, dass das Bauvorhaben in der 49. KW beginnen soll.

18.3 Glatteis beim Nutteler Dreieck

Auf Nachfrage vom Ausschussmitglied Kossendey erläutert BM Pieper, dass es sich bei dem Nutteler Dreieck um eine Landesstraße handle. Die Straßenmeisterei streut bei Glatteis beim Nutteler Dreieck. Beleuchtung, Beschilderung und Streuen durch die Straßenmeisterei wurde entsprechend realisiert, um den Gefahrenpunkt zu entschärfen.

18.4 Gesamtwerk Haushalt

Aukskel fragt an ob es künftig notwendig sei, das Gesamtwerk des zweiten Haushaltsentwurfes (über 300 Seiten) auszudrucken und an alle Mitglieder des Finanzausschusses auszuteilen. Es wurde sich darauf geeinigt, dass zukünftig vorher eine Abfrage per E-Mail erfolgen soll, welches Mitglied einen Gesamthaushalt benötige.

18.5 Randalierende Jugendliche

Ausschussmitglied Geerdes berichtete, dass seit kurzer Zeit abends/nachts sich Jugendliche auf der Terrasse des Vereinsheimes, auf den Sportplätzen sowie den Schulgeländen befänden und dort Müll hinterlassen und laute Musik hören. Das Problem ist es, dass die Sportplätze offen zugänglich seien. Anfragen bei der Polizei haben nichts bewirkt. Pieper erklärte daraufhin, dass es am 04.12.2018 ein Gespräch mit 3-4 Jugendlichen aus dieser möglichen Gruppe mit dem Bürgermeister gäbe.

18.6 Zentrale Abwassergebühr

Aukskel teilte mit, dass die Kalkulation der zentralen Abwassergebühr eine unveränderte Gebühr in Höhe von 2,36 €/cbm ergeben habe.

19. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 18.55 Uhr und dankt allen Anwesenden für die produktive Zusammenarbeit.

gez. Dirk Schröder
Ausschussvorsitzender

gez. Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

gez. Tomke Behrens
Protokollführung